

**Begründung**  
**zum Bebauungsplan Nr. 11**  
der Gemeinde Spork- Eichholz, Kreis Detmold  
(Gemarkung Spork- Eichholz, Flur 1+5)

---

Die Gemeinde Spork- Eichholz hat für das Gebiet zwischen B 239 und Birkenweg einen Bebauungsplan nach Maßgabe des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der Plan wird begrenzt im Südosten durch die B 239, im Nordosten durch den Birkenweg, im Nordwesten durch das Flurstück 117 der Flur 1 der Gemarkung Spork- Eichholz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nach Flurstücks- und Katastergrenzen dargestellt und besonders gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Spork- Eichholz wurde zur Aufschließung, Bebauung und Neuordnung des Grund und Bodens in diesem Gebiet aufgestellt und soll die bauliche Entwicklung der Gemeinde in diesem Teil städtebaulich regeln. Das Gelände ist größtenteils zur Bebauung verfügbar.

**A) Größe und Lage**

Der Bebauungsplan Nr. 11 umfasst ein Baugebiet in der Größe von ca. 3,5 ha. Das Gelände ist gut für die Errichtung von Wohnhäusern geeignet und soll daher als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

**B) Erschließung**

Das Gebiet wird durch eine bereits vorhandene Straße erschlossen.

**C) Versorgungsleitungen**

Die Abwasserbeseitigung dieses Gebietes ist ebenfalls vorhanden.

Die Trinkwasserversorgung ist durch Anschluss an die bereits bestehende Wasserleitung gegeben.

Die Versorgung mit Strom erfolgt über die Freileitung des E-Werks Wesertal.

Die Gasversorgung wird durch die Stadtwerke Detmold über das in den Straßen liegende Rohrnetz vorgenommen.

**D) Schätzung der Aufschließungskosten**

Die besonderen Kosten für die Erschließung dieses Gebietes werden wie folgt geschätzt (angegeben sind nur die Kosten, die der Gemeinde entstehen):

Straßenbaukosten	ca. DM	3.000,--
Kanalisationsbaukosten	ca. DM	5.000,--
Wasserleitungsbaukosten	ca. DM	5.000,--
	<u>ca. DM</u>	<u>13.000,--</u>

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Spork- Eichholz, den 14. Juli 1964